

Dimissoriale

Ein Dimissoriale ist ein Entlassschreiben, durch welches der zuständige Obere, zumeist der Regens eines Priesterseminars, seinen Untergebenen, zumeist einen Seminaristen bzw. Priesteramtskandidaten, nach den Prüfungsgesprächen zum Ende der Priesterausbildung an einen Bischof zur Priesterweihe überweist. Der Bischof wird durch das Dimissoriale für die Priesterweihe zuständig.

Literatur:

WOLF, Lorenz, Dimissorien, in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 3 (1995), Sp. 233 f.

Empfohlene Zitierweise:

Dimissoriale, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 4021, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/4021. Letzter Zugriff am: 03.05.2024.